

12.05.2021

Drucksache 098/21

Bericht über die Situation und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	01.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit Familie und Jugend

Berichterstattung

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.01.	Kinder- und Jugendförderung
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Grundbedingungen der OKJA

Das SG 51.1 Kinder- und Jugendförderung fußt vom gesetzlichen Ansatz her auf dem SGB VIII, insbesondere die §§ 11 – 14 SGB VIII.

§11 regelt die Jugendarbeit an sich.

§12 beschreibt die Förderung der Jugendverbände

§13 umfasst das Feld der Jugendsozialarbeit

§14 regelt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

§11:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Ein hier nicht explizit benannter, aber wesentlicher und ableitbarer Faktor ist Freiwilligkeit. D. h., dass sich die Angebote der OKJA und der Vereine und Verbände an Kinder- und Jugendliche richten, die von sich aus kommen wollen. Daraus ergibt sich, dass die Anbieter ihre Angebote attraktiv, jugend- und zeitgemäß gestalten müssen. Wesentlich ist der informelle und non-formale Bildungsansatz. OKJA ist also mit einem Bildungsauftrag und -ansatz unterwegs, der die Freiwilligkeit ernst nimmt und das Lernen zu einem selbstbestimmten Lernen macht. Der Fokus liegt hier insbesondere auf sozialem Lernen.

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Ihrer Herkunft, Religion und politischen Überzeugung. Das Angebot unterscheidet nicht zwischen Gesunden und Kranken oder Menschen mit Behinderungen. Im Ansatz der Arbeit ist die Überwindung von Grenzen impliziert, auch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen.

Das SGB IX regelt die besonderen Belange behinderter Menschen. Der Ansatz des SGB VIII dagegen ist generalistisch. Historisch gewachsen förderte der „Kreischjugendpfleger“ die Arbeit der Vereine und Verbände, die ihrerseits einen Fokus auf den Vereinszweck legten und legen. Mit dem Aufkommen der Kinder- und Jugendhäuser verlagerte sich der Ansatz. In der offenen Arbeit geht es schwerpunktmäßig um Benachteiligten-Förderung, häufig um Kinder und Jugendliche, die sich selbst nicht fest an ein regelmäßiges Jugendangebot binden wollen oder können. Hier spielen häufig soziale Probleme eine Rolle, auch der Familien, deshalb geht die Arbeit stark mit dem Ansatz der psychosozialen Beratung einher. OKJA ist Präventionsarbeit, die den Kommunen und der Gesellschaft als Ganzes finanzielle Lasten vielfältig

einsparen hilft. Um einen Gesamtzusammenhang des Arbeitsansatzes im Jugendamtsbereich des Kreises Unna wahrzunehmen, ist die Lektüre des KJFP 2020 – 2025 empfohlen.

Der Schwerpunkt der Arbeit richtet sich nun gleichermaßen an alle Kinder, die Arbeit selbst entwickelt sich mit den Kindern, die die Angebote wahrnehmen und beginnen, sie mitzugestalten und mitzubestimmen. Neue pädagogische Betrachtungen, Trends, neue Jugendbewegungen und -kulturen fließen in die Arbeit ein, politischer Gestaltungswille erbringt ebenfalls Aufträge an die OKJA, letztlich aber wird sich nur das umsetzen lassen, für das es eine Klientel gibt. Menschen mit Behinderungen gehören zu der Klientel, je schwerer oder komplexer die Beeinträchtigung ist, desto schwerer fällt die Inklusion, dies gilt seitens der Einrichtungen wie auch der betroffenen Familien. Hier ist die personelle Ausstattung und somit vorhanden Fachlichkeit wichtig, aber auch die räumlichen Gegebenheiten. Es wird zu einer individuellen Frage.

Die gerade im Bundesrat beschlossenen Änderungen insbesondere des SGB VIII, das sogenannte „Kinder- und Jugendlichen-Stärkungs-Gesetz (KJSG)“ verändert auch den o. g. §11 SGB VIII. Absatz 1 endet künftig mit der Formulierung: „Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“ Damit stellt der Antrag der CDU die berechnete Frage nach der Umsetzung des neuen Rechts in der Kinder- und Jugendförderung. Rechtlich bedeutet „Sollen“: „Muss, wenn kann.“

Inklusion zu Ende gedacht kostet die Kommunen Geld. Insofern verwundert es nicht, dass trotz der bekannten baulichen Bedingungen adäquate Räume und Ausstattungen nur zögerlich geschaffen werden und bewusst auf den Bestandsschutz verwiesen werden muss. Auch das veränderte Personal würde kosten.

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit im Verständnis des KJFP 2020 – 2025

Am 26.03.2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik in Kraft. Inklusion ist eine Leitorientierung, mit der sich die Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzt. Allen Kindern und Jugendlichen sollen ungeachtet ihrer Handicaps, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Intelligenz, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Status das gleichberechtigte Miteinander und die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und öffentlichen Leben ermöglicht werden. Die Ermöglichung von Teilhabe setzt voraus, das jeweilige Gegenüber und dessen legitime Ziele anzuerkennen. Nichtteilhabe ist ein Ausgeschlossen-sein gegen den Willen der Person. Die Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Angebote in diesem Bereich ausgebaut. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind mittlerweile in allen Angeboten angekommen. Inklusion geht allerdings auch über Menschen mit Behinderungen hinaus und wendet sich ausgegrenzten, diskriminierten Gruppen zu.

Ziele

- Soziales und persönliches Wohlergehen
- Sich „einbezogen“ fühlen
- Innerhalb, statt außerhalb des Bildungsbegriffes/Bildungsfeldes der OKJA
- Gleichbehandlung bei angemessener Beziehungsgestaltung
 - o Respekt
 - o Empathie, Sympathie, Antipathie
- Volle Entfaltung der Persönlichkeit und des Potentials
- Volle Gleichberechtigung

Ist-Stand

- Teilhabe an Aktionen, Freizeiten durch Kinder- und Jugendliche mit

- o Körperbehinderungen,
- o Gehörlose,
- o Blinde
- o Kinder mit dem Aufmerksamkeitshyperaktivitätssyndrom (ADHS)
- o Randgruppen, stigmatisierte Kinder und Jugendliche

an

- o offenen Treffpunkten oder an Angeboten der Einrichtungen
 - o Kinder- und Jugendfreizeiten
 - o Kinder- und Jugendgruppen
 - o Maßnahmen zur Sicherung der individuellen sozialen Chancengleichheit
- Strukturelle, finanzielle Mittel z.B. zur Erhaltung der Mobilität in Höhe von 1800 € jährlich sind eingeplant.
 - An den Jugendeinrichtungen wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, um allen die Erreichbarkeit der Angebote zu möglich zu machen.
 - Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden (Juleica), o Empathietraining, o Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen zur Thematik.

Handlungsbedarf/Herausforderungen/Perspektiven

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen gänzlich barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut werden. Hierfür müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche, die eine Integrationskraft in der Schule benötigen, bedürfen auch in ihrer Freizeit Begleitung, das heißt auch beim Besuch der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeiten usw., um die Verwirklichung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit möglich zu machen. Hier werden finanzielle Mittel benötigt, um speziell geschultes, qualifiziertes Personal einzustellen. Weiter müssen die Studieninhalte/Ausbildungsinhalte für Sozialarbeit/Sozialpädagogik umstrukturiert werden.

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit wird sich weiterentwickeln zu einem Diversity-Management. Ein solches Vielfaltsmanagement ist sinnvoll, um die soziale Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit nutzen zu können. Es wird dabei darum gehen, nicht nur die individuelle Verschiedenheit aller Kinder und Jugendlichen zu tolerieren, sondern diese im Sinne einer positiven Wertschätzung in besonderer Weise hervorzuheben. Hauptaugenmerk wird dabei auf einer noch besseren Gesamtatmosphäre, auf der Verhinderung sozialer Diskriminierung und auf der Verbesserung der Chancengleichheit liegen. Hier steht die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit all ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Fokus.

Wünsche der Betroffenen an die OKJA

Der Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025 wurde unter Mitwirkung eines Kommunalberatungsunternehmens, dass auf Beteiligungsprozesse spezialisiert ist, durchgeführt. Die Bedarfe von 1000 Kindern und Jugendlichen aus den drei Kommunen wurden dabei erhoben. 700 wurden durch die Befragungen an 7 Grund- und weiterführenden Schulen ermittelt, 300 Kinder und Heranwachsende konnten sich an den „Läber nicht- komm zur Sache“ Veranstaltungen beteiligen. Alle Veranstaltungsorte waren behindertengerecht ausgewählt. Gemäß dem schulischen Ansatz und damit dem schulpolitischen Willen folgend waren körperlich und geistig behinderte Schüler*innen gleichwertig an den inklusiv unterrichtenden Schulen beteiligt. Eine Förderschule wurde nicht konkret einbezogen. Zu bedenken

ist, dass der Einzugsbereich der Schulen nach Neuorganisation der Schullandschaft zu sehr von den Kommunalgrenzen abweicht, zudem auch nur ein Förderschwerpunkt pro Schule keinen allgemeinen Eindruck zu speziellen Bedarfen erbracht hätte. Im Übrigen wurde auch auf die Einbeziehung der kreiseigenen Berufsschulen verzichtet.

Eine gezielte, neuerliche Abfrage entzieht sich den Möglichkeiten des Fachbereiches, da den Einrichtungen der OKJA die entsprechenden Sozialdaten nicht zur Verfügung stehen, schon aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Eine Abfrage der statistischen Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den drei Kommunen müsste genauer definiert werden, so dass die statistischen Daten gezielt abgefragt werden könnten. Sie erübrigt sich jedoch möglicherweise mit einem Blick in den Inklusionsbericht des Kreises, „Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung.“ Zwar stammen die Zahlen dort aus 2015, doch wird sich die Statistik nicht so wesentlich verändert haben: Für den gesamten Kreis Unna wurden dort 1,7% der 0-24-Jährigen als schwerbehindert festgehalten. Bezogen auf das Einzugsgebiet, in dem ca. 9000 Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren leben, ergibt sich hier also grob eine Zahl von 153 schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen im Einzugsbereich. Die Defizite der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich jedoch unabhängig von dieser Zahl, lösen sich auch nur unabhängig von dieser Zahl und sind ansatzbedingt.

Auch die Erhebung von Daten die eigenen Besucher*innenstruktur betreffend ist nicht möglich. Diagnosen werden von den Mitarbeiter*innen grundsätzlich nicht erfragt und verständlicherweise nicht gestellt (bedingungslose Annahme der Person als Grundprinzip), insofern sind die Einschränkungen und Besonderheiten nur dann Thema, wenn sie im Vollzug der OKJA Bedeutung erlangen. Hier kann von zahlreichen Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrums-Störungen, Lernschwächen bis hin zu geistigen Behinderungen und den verschiedenen körperlichen Einschränkungen des Sprechens, Hörens und Sehens, aber auch der Gliedmaße berichtet werden. Schwerst-Mehrfach-Behinderte kommen im Aufgabenbereich gar nicht vor.

Barrieren beim Zugang zu den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

- **Bauliche Gegebenheiten**

Im Gespräch mit den Kollegen aller 7 OKJA Einrichtungen des Kreises und der freien Träger wurde benannt, dass kein Haus uneingeschränkt barrierefrei ist. Hier ist der subjektive Eindruck benannt worden, die genauen baulichen Missstände müssten vom Kreiskirchenamt für die freien Träger ermittelt werden, was in der Kürze der Zeit nicht umgesetzt werden konnte. Für die Häuser des Kreises kann der FB 60 die entsprechenden Auskünfte im Detail erteilen. Auch ohne die genaueren Informationen ist klar: Geschossgrenzen können innerhalb des Hauses nicht allein überwunden werden, WCs sind nicht vorhanden oder nicht der heutigen Norm entsprechend, Türbreiten nicht rollstuhlgerecht, Türklinken nicht in Rollstuhlhöhe, etc. Auf den Bestandsschutz wird erneut verwiesen, bei Bau und Bezug neuer Einrichtungen sollte auf die entsprechenden Standards geachtet werden. Konsequenz zu Ende gedacht fehlen Ruheräume und Räume für Pflegehandlungen.

- **Mobilität**

Das Erreichen der kreiseigenen Treffpunkte gestaltet sich für Nichtbehinderte und Behinderte in den drei Kommunen ähnlich. Zwei Häuser befinden sich in Bahnhofsnähe und haben die entsprechenden Busanbindungen, wobei Rand- und Wochenendzeiten der Verbindungen nicht immer günstig sind. Der Treffpunkt Windmühle liegt am Fuße eines Berges, ist zudem nicht direkt an eine Buslinie angebunden.

Die kirchlichen Treffpunkte in Holzwickede und Fröndenberg sind nah am Zentrum, in den beiden Dörfern

sind Buslinien fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.

Der KJFP 2020 -2025 sieht vor, die Mobilität der Kinder und Jugendlichen der drei Kommunen anzusehen und zu verbessern. Hier geht es um Randzeiten, zum Teil auch um die Erreichbarkeit aus angrenzenden Orten. Des Weiteren geht es aber auch um Fuß- oder Radwege. Im Rahmen der armutssensiblen Kinder- und Jugendarbeit wird auch die Hol- und Bring-Situation der Besucher*innen betrachtet. Über die Einrichtung von Shuttlediensten nicht nur zu externen Angeboten sondern auch zu den Häusern wäre nachzudenken. Hier die Belange auch behinderter Kinder- und Jugendlicher zu bedenken ist sicherlich durch den vorliegenden Antrag bewusster geworden.

- **Fehlende Assistenz**

In den Treffpunkten des Kreises Unna wie auch bei den freien Trägern ist das Fachkräftegebot umgesetzt. Dies meint vorrangig Sozialpädagogen und Sozialarbeiter. Sonderpädagogen, Heilpädagogen oder weitere spezialisierte Qualifikationen sind nicht vorhanden. Selten und eher zufällig finden sich unter den Honorarkräften Personen, die eine entsprechende Qualifikation aufweisen.

Im Rahmen der Umstellung und damit verbundenen Ausweitung der Ausbildung zur Heilerziehungspflege könnten Praxisanteile an den Treffpunkten angedockt werden, wenn eine gezielte Bewerbung der Angebote zu einer erhöhten Frequenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen führen würde. Bisher finden Einsätze in den Treffpunkten nur in den Ferienzeiten statt, wenn die Auszubildenden selbst keinen Urlaub haben, die Schulen aber geschlossen sind.

Der Antrag der CDU blickt gezielt auf Kinder und Jugendliche, die zur Nutzung der Angebote der OKJA auf Assistenzangebote angewiesen wären. Dies ist durch das vorhandene Personal nicht zu gewährleisten. Bei der geplanten Erhöhung der Stellenanteile in den Treffpunkten sind Sonder- oder Heilpädagogen auch nicht Ziel der Suche. Einerseits, weil vom vorhandenen Personal Stellenausweitungen gewünscht werden, andererseits, weil die Personalplanung vorrangig die bereits im KJFP benannten Zielsetzungen im Blick hatte. Bei Neueinstellungen wird das Thema Inklusion künftig bedacht werden, wobei vor allem pflegerische Tätigkeiten nicht Gegenstand der Anforderung werden können.

Familien, die einen Anspruch auf Assistenzleistungen nach §78 SGB IX haben, bekommen für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 10 Stunden monatlich bewilligt. Das sind wöchentlich 2 – 3 Stunden. Dies ist sicherlich ein weiteres Argument dafür, dass die entsprechenden Kinder nicht in die OKJA kommen, da Assistenzleistungen an anderer Stelle dringend benötigt werden.

- **Leichte Sprache**

Die OKJA bemüht sich, ihre Angebote schriftlich in einfacher Sprache für Kinder und Jugendliche anzubieten, damit sie sich selbstbestimmt für die Angebote entscheiden können. Gerade beim „Kleingedruckten“ jedoch gibt es Nachholbedarf. Wir benötigen, nicht nur für die Unterschrift, die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Doch auch hier sind Menschen mit Beeinträchtigung benachteiligt. Kurse und Fortbildungen in leichter Sprache können Mitarbeiter*innen befähigen, entsprechende Schriftstücke aufzusetzen und in die Medien der OKJA einzubringen.

Förderfähigkeit von Angeboten nach 2.2 KJFP 2020 – 2025

„Maßnahmen der Jugendarbeit sollen förderfähig sein, wenn auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen teilnehmen können und darauf schon in den Einladungen hingewiesen wird. Abweichungen von diesem Grundsatz sind zu begründen.“

Grundsätzlich sind alle Angebote offen für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen. Insofern gilt diese Regelung bereits, allerdings wird nicht in jedem Fall darauf hingewiesen. Hier gibt es einen kommunikativen Nachholbedarf. Die Richtlinien im KJFP 2020 -2025 können entsprechend angepasst werden. Inwieweit eine nicht in die Ausschreibung aufgenommen Klausel rechtfertigt, einen ansonsten KJFP-Richtlinien gemäßen Antrag nicht zu bewilligen, wäre zu prüfen.

- Immerhin entlasten die Zuschüsse direkt die „Endkunden“, da sie in der Regel in die Preisgestaltung von Angeboten eingeplant werden. Das Geld entlastet also die Familien.
- § 12 SGB VIII sichert den Jugendverbänden Förderung zu, „ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des §74 zu fördern“. §74 SGB VIII regelt die Bedingungen.
- Viele Vereine und Verbände beantragen durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Fördermittel, für sie sollten die Bedingungen überschaubar bleiben.

Strategisches Ziel: Inklusion, Erhöhung von Förderleistungen bei Teilnahme Schwerbehinderter

Kapitel 3.1.9 definiert das Inklusionsverständnis des KJFP 2020 – 2025. Hier in einem gesonderten angegliederten Kapitel und in der Folge in entsprechenden Kapiteln vertieft auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen einzugehen und als eigenständiges strategisches Ziel zu definieren, ist möglich. Bislang sieht der Förderplan keine gezielte Bewerbung der Angebote für ein spezielles Klientel vor (s. o.). Die Erhöhung von Förderleistungen wird jedoch notwendig bei der gezielt beworbenen Teilnahme von Schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen. Ob dafür ein Anteil von 10% der normal üblichen Förderung z. B. bei Ferienfreizeiten ausreicht, ist jedoch fraglich. Bei der angesprochenen Gruppe muss von speziellen Assistenzleistungen ausgegangen werden, ggf. von einer 1 zu 1-Betreuung, die den Kostenrahmen erheblich nach oben bringt und die nicht durch Umlagefinanzierung eingebracht werden kann.

- Hier sollte über einen eigenen Förderansatz nachgedacht werden, der die Bedingungen und Bedarfe von Anbietern und Nutzern der verschiedenen Angebote berücksichtigt.
- Ein strategisches Ziel Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (Schwer-)behinderungen führt bewusst in gezielte integrative Maßnahmen wie z. B. Freizeiten. Hier sind personelle Ressourcen, Qualifikationen wie z. B. Sonderpädagog*in sowie die teurere Unterbringung in spezialisierten Einrichtungen/Freizeitheimen zu finanzieren.

Fazit

Aufgrund der bisherigen rechtlichen Voraussetzungen und des Klientels ist die Kinder- und Jugendförderung generalistisch ausgerichtet. Im Klientel kommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vor, aber nicht mit Schwerstmehrfachbehinderungen. Durch Sprache, räumliche, personelle und finanzielle Gegebenheiten, mangelnde Mobilität bzw. Erreichbarkeit passiert unbeabsichtigt strukturelle Ausgrenzung. Der Kinder- und Jugendförderplan versteht Inklusion als Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das Verhältnis von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen). Das neue, vor dem Inkrafttreten stehende KJSG fordert die Kinder- und Jugendförderung auf, Inklusion sicher zu stellen. Dazu ist eine Ergänzung des KJFP in inhaltlicher Art angezeigt. Es bleibt zu klären, welche strukturellen Bedingungen z. B. durch Um- und Ausbau der Einrichtungen zu realisieren sind, wozu ein politischer Wille formuliert werden muss. Personelle Anpassungen würden ebenfalls beschlossen werden müssen, die Finanzierung dieser Punkte müsste geklärt werden.

Anlagen

1. Situation und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kommune Bönen, Treffpunkt Go in
2. Stellungnahme zum Antrag der CDU Kreistagsfraktion Kinder und Jugendförderplan 2020 – 2025, Treffpunkt Windmühle
3. Stellungnahme zum Antrag der CDU Kreistagsfraktion zum Thema Inklusion Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025, Ev. Jugend Dellwig und Ardey
4. Bericht zum Stand der Inklusion, Treffpunkt Villa
5. Bericht zur Barrierefreiheit aus der Ev. Jugend Holzwickede und Opherdicke
6. Bericht zur Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Ev. Kirchengemeinde Frömern